Ornithologische Gesellschaft Baden-Württemberg e.V.

Hinweise für die Beantragung avifaunistischer Daten bei der Ornithologischen Gesellschaft Baden-Württemberg (OGBW)

Stand: 01.04.2024

Zum Zweck wissenschaftlicher Untersuchungen, für Zwecke des Naturschutzes sowie für Zwecke der Umweltbildung kann die OGBW avifaunistische Daten an Dritte überlassen. Wenn Sie vorhaben, die Überlassung von Daten zu beantragen, haben wir für Sie im Folgenden die wichtigsten Informationen zusammengestellt:

Art und Qualität der Daten

Der weitaus größte Teil der bei der OGBW vorhandenen Daten wurde von den Beobachtern bei ihren Exkursionen zufällig erhoben. Die Daten gehen also in aller Regel nicht auf systematische Untersuchungen zurück. In Abhängigkeit von der Verteilung und den Aktivitäten der Beobachter gibt es in Baden-Württemberg Räume, aus denen viele Daten vorliegen, und Räume, wo wenige bis keine Daten vorhanden sind.

Die Daten ermöglichen in vielen Fällen eine Übersicht über das grundsätzliche aktuelle oder historische Vorkommen bestimmter (aber nicht aller!) Arten in einem Gebiet. Menge und Tiefe der vorhandenen Daten sind jedoch in aller Regel nicht ausreichend, um spezielle Fragestellungen zu beantworten. Die Daten können daher nur Grundlagen für die Konzeption eigener, detaillierter Untersuchungen liefern. Keinesfalls können sie im Zug von z. B. Schutzgebietsplanungen, Bauleitplanungen oder Eingriffsplanungen notwendige Untersuchungen ersetzen.

Procedere der Antragstellung

Die Überlassung von Daten beantragen Sie mit dem Formular „Antrag auf Überlassung avifaunistischer Daten aus dem Archiv der OGBW“ (siehe https://www.ogbw.de/ogbw/anfragen). Zweck der beantragten Nutzung müssen Auswertungen und Projekte sein, die dem wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn, dem Natur- und Umweltschutz oder der Umweltbildung dienen. Es ist deshalb im Antrag ein klares Auswertungsziel sowie ein Abschlussprodukt zu definieren und in der Projektbeschreibung nachvollziehbar darzulegen, wie und bis wann diese erreicht werden sollen.

Erstanträgen ist eine kurze, aussagekräftige Selbstdarstellung des Antragstellers/der Antragstellerin beizufügen. Im Antrag sind die ausführenden Personen und ggf. Einrichtungen sowie Auftrag- bzw. Geldgeber eindeutig zu benennen. Für jedes Projekt ist ein eigener Antrag zu stellen. Wenn die angeforderten Daten für eine weitere als die ursprünglich formulierte Verwendung genutzt werden sollen, ist ein erneuter Antrag zu stellen. Es kann eine wiederholte, turnusmäßige Bereitstellung von Daten beantragt werden. Die Bewilligung kann zeitlich begrenzt werden.

Alle Anträge sind in schriftlicher Form an den Vorsitzenden der Steuerungsgruppe zu richten (Jost.Einstein@OGBW.de). Bitte wenden Sie sich auch bei eventuellen Fragen im Vorfeld eines geplanten Antrags an diese Adresse. Über den Antrag entscheidet die Steuerungsgruppe der OGBW nach Möglichkeit innerhalb von 30 Tagen. Infolge der beschränkten Arbeitskapazität kann es jedoch

auch zu Verzögerungen kommen. Es werden nur vollständig ausgefüllte Antragsformulare beschieden. Unspezifische Anträge und Anträge ohne konkreten räumlichen und zeitlichen Bezug sowie ohne konkrete Artenliste können nicht bearbeitet werden.

Form der überlassenen Daten

Daten können in elektronischer Form als Textdatei, Excel-Tabelle, GIS-Shape-Datei sowie in Form einer gutachterlichen Auswertung übermittelt werden.

Aus Gründen des Datenschutzes werden in der Regel keine Rohdaten (das heißt die Originaldaten des Beobachters) zur Verfügung gestellt. Die „Tiefe“ der abgegebenen Daten orientiert sich am Verwendungszweck. Für den Verwendungszweck nicht erforderliche Informationen werden nicht weitergeben.

Verpflichtungen

Der/die Datennehmer/in muss sich schriftlich verpflichten, die erhaltenen Daten sicher zu verwahren, sie nicht an Dritte weiterzugeben und sie ausschließlich zu den im Antrag genannten Zwecken zu verwenden.

Sofern die überlassenen Daten in wissenschaftliche Publikationen einfließen verpflichtet sich der/die Datenempfänger/in, auf Wunsch der OGBW dieser mindestens ein Exemplar der Publikation in Papier- sowie in digitaler Form kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Die OGBW hat großes Interesse daran, dass die Überlassung von Daten keine Einbahnstraße ist. Sie strebt deshalb an, dass ihr im Gegenzug von den Datennehmern die in dem betreffenden Projekt erhobenen Daten überlassen werden, um sie in ihr Archiv zu überführen.

Kosten

Unterhaltung und Pflege der Datenbank sind für die OGBW mit erheblichen Kosten verbunden. Die Ausfilterung und Bearbeitung von Daten ist mit Zeitaufwand verbunden und kann nicht ausschließlich im Ehrenamt erfolgen. Es fallen daher Gebühren für die Bearbeitung an. Diese gestalten sich wie folgt:

- Für die Bearbeitung von Anträgen auf Überlassung von Daten wird eine Grundgebühr in Höhe von 300.- € erhoben.
- Die Grundgebühr fällt grundsätzlich auch bei Daten-Voranfragen an. Sie wird, wenn danach eine konkrete Anfrage erfolgt und Daten überlassen werden, nicht ein weiteres Mal berechnet.
- Der mit der Bearbeitung des Antrags verbundene Zeitaufwand seitens der OGBW wird darüber hinaus mit 80.- €/h berechnet.

Für wissenschaftliche, dem Naturschutz oder der Umweltbildung dienende Projekte im Sinne der Satzung der OGBW kann auf Antrag Befreiung von den Gebühren erteilt werden.